

## Antrag

**der Abgeordneten Roman Müller-Böhm, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Konstantin Kuhle, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Torsten Herbst, Dr. Gero Clemens Hocker, Manuel Höferlin, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Carina Konrad, Dr. Jürgen Martens, Hagen Reinhold, Dr. Hermann Otto Solms, Benjamin Strasser, Katja Suding, Dr. Andrew Ullmann, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser, Nicole Westig, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP**

## Wahlrecht ab 16

Der Bundestag wolle beschließen:

### I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. In Wahlen wird sie von den Bürgern als Souverän ausgeübt. In Wahlen entscheiden sie über Abgeordnete, die das Volk im Parlament repräsentieren. Wahlen vermitteln demokratische Legitimation und machen die demokratische Kontrolle staatlicher Institutionen erst möglich. Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages sind Vertreter des ganzen Volkes. Sie werden in allgemeiner Wahl gewählt. Die Allgemeinheit von Wahlen, also die Wahlmöglichkeit durch das gesamte Volk, ist ein wesentliches Element unserer parlamentarischen Demokratie. Ein Ausschluss vom Wahlrecht muss daher gut begründet sein. Insofern dürfen Fragen des Ausschlusses bestimmter Bevölkerungsgruppen vom Wahlrecht keinen parteitaktischen Erwägungen folgen. Die Ausweitung des Wahlrechts war stets Zeichen des gesellschaftlichen Fortschritts und die Wahlrechtsgeschichte zeigt, dass diskriminierende Ausschlüsse immer wieder behoben wurden. So ist die Einführung des Frauenwahlrechts 1918 ebenso wie die Aufhebung des verfassungswidrigen Wahlausschlusses behinderter Menschen, die von einer Hilfsperson unterstützt werden, wichtige Meilensteine des demokratischen Wahlrechts. Nach wie vor von Wahlen ausgeschlossen sind jedoch junge Menschen unter 18 Jahren. Mehr als jedem achten Bundesbürger bleibt so allein aufgrund seines Alters das Wahlrecht verwehrt. Dabei spiegeln die Wahlgrundsätze aus Artikel 20 Absatz 2 des Grundgesetzes (allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim) den demokratischen Charakter der Wahl zum Deutschen Bundestag wider und sind teilweise Teil des Demokratieprinzips.

In den vergangenen Jahren hat der Deutsche Bundestag zahlreiche Entscheidungen getroffen, deren Konsequenzen von der heute jungen Generationen getragen werden

müssen. Sie sind es, die die Verfehlungen generationenungerechter Renten-, Digital- und Klimapolitik am stärksten treffen. Die Fehlentscheidungen von heute stellen sie vor die vollendeten Tatsachen von morgen. Es ist eine besondere Ungerechtigkeit, dass gerade diesen jungen Menschen die Ausübung des Wahlrechts verwehrt bleibt. Junge Menschen tragen in der heutigen Zeit immer mehr Verantwortung – für sich und ihre Mitmenschen. Ab 14 Jahren entscheiden sie frei über ihre Religion, ab diesem Alter übernehmen sie auch strafrechtliche Verantwortung für ihre Handlungen, berufstätige Auszubildende zahlen Steuern. Für Berufstätige kennt das Gesetz sogar eine bereichsbezogene volle Geschäftsfähigkeit bereits ab 16 Jahren. Junge Menschen engagieren sich ehrenamtlich für ihr Umfeld und die Gesellschaft. Ebenso zeigen sie heute ein großes Interesse an politischen Themen. 81 % der 16- und 17-Jährigen wollen in der Schule mehr über die demokratischen Institutionen und die verschiedenen politischen Konzeptionen lernen (vgl. Bertelsmann-Studie „Wählen ab 16“).

Alle im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien ermöglichen eine Parteimitgliedschaft spätestens im Alter von 16 Jahren. Ganz offensichtlich trauen sie jungen Menschen die gleichberechtigte Teilnahme an politischen Willensbildungsprozessen also zu. Wer sich politisch engagiert und in Parteien mit Argumenten um die beste Lösung ringt und mitunter auch über Wahlprogramme und bei Mitgliederentscheiden mit abstimmen darf, will auch in Wahlen über die zukünftige Politik des Landes mitentscheiden. Nicht zuletzt die öffentliche Debatte um die EU-Urheberrechtsreform hat gezeigt, dass junge Menschen politische Informationen analysieren, Meinungen bilden und dafür eintreten können, auch wenn sie dafür primär Kanäle im Internet nutzen und weniger traditionelle Kanäle wie andere Altersgruppen dies gewöhnlich tun. Junge Menschen übernehmen damit wichtige und vielfältige Verantwortung für die Gesellschaft. Vor dieser Leistung für Meinungsppluralität und Demokratie haben die Freien Demokraten großen Respekt. Da Jugendliche in der Politik bislang kaum repräsentiert werden, kann gerade eine Herabsetzung des Wahlalters zu einer sinnvollen Kurskorrektur der Parteipolitik und mehr Generationengerechtigkeit führen.

Um das System weiter zu stärken und kontinuierlich zu verbessern, setzen sich die Freien Demokraten für ein integratives Wahlrecht ein. Für die Freien Demokraten ist entscheidend, ob ein Bürger in der Lage sein kann, sich informiert an Wahlen zu beteiligen. Bereits für die Kommunalwahlen besteht in vielen Bundesländern das aktive Wahlrecht ab 16 Jahren. Einige Bundesländer haben bei ihren Landtagswahlen das Wahlalter ebenfalls auf 16 Jahre herabgesetzt (Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Brandenburg). Durch eine Änderung des Artikels 38 Absatz 2 GG könnte das Wahlalter bei Bundestagswahlen auf 16 Jahre abgesenkt werden. Da aus Artikel 20 Absatz 2 Satz 2 GG keine Festlegung auf ein bestimmtes Wahlalter hervorgeht, steht auch die Ewigkeitgarantie des Artikels 79 Absatz 3 GG der Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre nicht entgegen.

Für einen Wahlrechtsausschluss setzen das Bundesverfassungsgericht (vgl. BVerfGE 2 BvC 62/14) wie auch das Bundesverwaltungsgericht (BVerwGE 10 C 8.17) bewusst hohe Hürden und stellen fest: Nicht das Alter, sondern die Urteilsfähigkeit ist Voraussetzung für die Teilnahme an Wahlen. Ein Wahlrechtsausschluss für junge Menschen zwischen 16 und 18 Jahren lässt sich nicht mit einer mangelnden Fähigkeit zur Teilnahme am deliberativen demokratischen Prozess begründen. Das Grundgesetz differenziert ausdrücklich zwischen der Volljährigkeit, also derzeit 18 Jahre, und dem aktiven Wahlrecht. Unsere Verfassung lässt eine Absenkung des Wahlalters unterhalb der Volljährigkeit somit zu. Die Demokratie hat sich in der Bundesrepublik Deutschland als stabil und gut bewährt. Die Freien Demokraten wollen dieses starke System noch besser werden lassen, indem weiteren Menschen ermöglicht wird, an Bundestagswahlen teilzunehmen. Jugendliche sind in der Lage, die Tragweite und Relevanz ihrer Entscheidungen zu überblicken, politische Prozesse und Meinungen zu beurteilen und sich eine eigene Meinung zu bilden. Sie haben ein Recht darauf, an demokrati-

schen Entscheidungen mit weitreichenden Folgen über ihre Zukunft beteiligt zu werden. Die Divergenz zu gesetzlichen Altersstufen in Straf- und Zivilrecht bietet keine stichhaltige Legitimation, jungen Menschen ihr demokratisches Wahlrecht zu verwehren. Eine Vermischung der Debatte um das Wahlalter mit der Absenkung anderer Altersgrenzen wird deshalb für nicht zielführend gehalten.

Um politische Mitsprache nicht vom Alter abhängig zu machen, setzen sich die Freien Demokraten dafür ein, jedem Deutschen – unabhängig seines Alters – eine angemessene Möglichkeit zur Beteiligung an demokratischen Prozessen zu ermöglichen. Dafür soll auf allen Ebenen ein Jugendparlament geschaffen werden, in denen jeder Deutsche stimmberechtigt ist, der das aktive Wahlrecht dieser Ebene noch nicht erhalten hat. Ein Bundesjugendparlament soll dabei mittels einer eigenen Plattform digital tagen und einen niedrigschwelligen Zugang ermöglichen. Begleitet werden sollte die Herabsetzung des Wahlalters von einer Stärkung der politischen Bildung an Schulen und der Bundeszentrale für politische Bildung. Dies soll bei der Bundeszentrale durch eine stärkere Schwerpunktsetzung des Themenfeldes „Demokratie“ innerhalb der bisherigen Haushaltsmittel erfolgen. Das Interesse junger Menschen an der Teilnahme an politischen Prozessen ist aktuell stark durch das Elternhaus determiniert (vgl. Bertelsmann-Studie „Wählen ab 16“). Politische Aufklärung im Schulunterricht – über demokratische Strukturen und politische Institutionen – muss diesen Zusammenhang durchbrechen. Gemeinsam mit dem faktischen Recht zur Wahl kann so das demokratische Bewusstsein junger Menschen bereits in frühen Jahren gefestigt werden. Gleichzeitig schaffen die Schulen so einen Raum, in dem anhand der didaktischen Leitgedanken des Beutelsbacher Konsens über politische Zusammenhänge debattiert werden kann, der den über 18-Jährigen in dieser Form häufig nicht zur Verfügung steht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das Alter zur Ausübung des aktiven Wahlrechts bei Wahlen zum Deutschen Bundestag vor der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag auf 16 Jahre abzusenken;
2. das Alter zur Ausübung des aktiven Wahlrechts bei Wahlen zum Europäischen Parlament vor der Wahl zum Europäischen Parlament 2024 auf 16 Jahre abzusenken;
3. Jugendlichen zusätzliche Partizipationsmaßnahmen zu ermöglichen;
4. politische Bildung in Schulen zu stärken und somit intensiver politische Aufklärung im Schulunterricht zu leisten;
5. innerhalb der bisherigen Haushaltsmittel bei der Bundeszentrale einen stärkeren Schwerpunkt auf das Themenfeld „Demokratie“ zu setzen;
6. auf allen Ebenen ein Jugendparlament zu schaffen, in denen jeder Deutsche stimmberechtigt ist, der das aktive Wahlrecht dieser Ebene noch nicht erhalten hat.

Berlin, den 3. November 2020

**Christian Lindner und Fraktion**

